

Richtlinie

Verleihung des Elisabeth-Siegel-Preises der Stadt Osnabrück

1. Zweck

Der Elisabeth-Siegel-Preis ist der einzige Preis der Stadt Osnabrück, mit dem das Engagement von Frauen gewürdigt wird, die sich im Sinne der Namensgeberin für demokratische Grundrechte und damit die Rechte von Frauen eingesetzt haben.

2. Kreis der möglichen Preisträgerinnen

Der Preis wird an Frauen verliehen, die ihren Lebensmittelpunkt in Osnabrück haben und sich mit besonderem demokratischem Engagement in sozialen, frauenpolitischen oder gesellschaftlichen Bereichen der Stadt Osnabrück verdient gemacht haben.

3. Auszeichnung

Der Preis ist mit 1000 € dotiert und wird alle 2 Jahre vergeben. Die Preisträgerin erhält eine Urkunde. Die Verleihung erfolgt in einer Feierstunde im historischen Rathaus der Stadt Osnabrück durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister oder eine entsprechende Vertretung.

4. Benennung von möglichen Preisträgerinnen

Die Benennung von möglichen Preisträgerinnen kann durch jede Privatperson, durch Vereine, Verbände und Institutionen erfolgen. Auf die Möglichkeit Preisträgerinnen vorzuschlagen, wird durch Veröffentlichung in den Medien sowie auf der Homepage der Stadt Osnabrück hingewiesen.

5. Auswahlgremium

Eine überparteiliche Jury sichtet die Vorschläge und trifft zeitnah nach Ablauf der Vorschlagsfrist die Entscheidung, wem der Preis verliehen wird.

Mitglieder des Auswahlgremiums sind:

- die Vermächtnisverwalterin von Elisabeth Siegel
- die Gleichstellungsbeauftragte der Universität Osnabrück
- die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule Osnabrück
- die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Osnabrück und
- die Integrationsbeauftragte der Stadt Osnabrück.

Nach Auswahl der Preisträgerin setzt die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Osnabrück die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt umgehend über die getroffene Entscheidung in Kenntnis.